

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. April 1861.

1. Schutzwerk am Molenkopf des neuen Bassins zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft verweist den vorliegenden Bericht an die Deputation zurück, mit dem Ersuchen, darüber zu berathen und zu berichten, ob sich etwa in einer weniger Kosten verursachenden Weise eine Abhülfe des vorhandenen Uebelstandes beschaffen lasse.

2. Vertretung der Specialwaffen des Bundescontingents und Prolongation der Militärconvention mit Oldenburg.

Den ihr mitgetheilten, von dem Senat mit der Regierung des Großherzogthums Oldenburg abgeschlossenen Verträgen vom 26. Februar 1861, ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung. Sie genehmigt demgemäß die von der Deputation gestellten Anträge und bewilligt:

- 1) die für die erste Aufstellung zur Zeit zu bestreitenden Kosten mit 17,050 Thaler;
- 2) auf die jährlichen Unterhaltungskosten der Artillerievertretung für das Jahr 1861 die beantragten 8296 Thaler 62 Grote.

Ueber die von der Deputation angeregte anderweitige Formation des Ersatzcontingents und die dadurch zu erzielenden Ersparungen scheidet sie dem Berichte derselben entgegen.

3. Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

Die Bürgerschaft kann nach genauer Prüfung dem von der Deputation vorgeschlagenen Versuche, eine Dampffähre an Stelle der bisherigen Fähre an der Schlachte zu errichten, nicht ihre Zustimmung ertheilen. Sie wünscht dagegen, daß die Deputation berathe und baldigst darüber berichte, ob es sich empfehle, entweder

- 1) die jetzige Fähranstalt unter angemessener Reducirung der Pacht dadurch zu verbessern, daß der Fährpächter verpflichtet würde, eine größere Anzahl von Booten und namentlich eine Ablösungsmannschaft zu halten, wodurch es ermöglicht würde, den beschwerlichen Dienst stets mit frischen brauchbaren Kräften betreiben lassen zu können,

oder

- 2) die Fähre unter näher festzustellenden Bedingungen und Controlen gänzlich freizugeben.

Sie ersucht zugleich die Deputation:

bei dieser Gelegenheit auch darüber zu berathen und zu berichten, ob zur Anbahnung einer weiteren Communication eine Verlängerung des Theerhofs und Verbindung mit der Neustadt zweckmäßig sei, sowie eventuell die betreffenden Kostenanschläge vorzulegen,

ferner

zu erwägen, ob die Anlage weiterer Fahren an der Hohethorstraße und der Wichelnburg sich empfehlen würde.

4. Gehaltserhöhung für den Director des Gymnasiums.

Die Bürgerschaft hält es nicht für angemessen, vor Erstattung des Berichts der unlängst niedergesetzten Deputation, abgesehen von besonders dringenden Fällen, Gehaltserhöhungen oder Gratificationen zu bewilligen und setzt daher ihre Erklärung

über den vorliegenden Antrag bis dahin aus, indem sie noch den Wunsch hinzufügt, daß die Deputation auch die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in den Bereich ihrer Berathungen ziehen möge.

5. Budget für das Jahr 1861.

Die Bürgerschaft hat mit der Berathung des Budgets in ihrer heutigen Versammlung begonnen und ist damit bis zum Schluß der außerordentlichen Einnahmen gelangt.

6. Ergänzung der Administration des Catharinentifts, des Isabeengasthauses und des St. Rembertistifts.

Der gesetzlich aus der Administration mit Anfang dieses Jahres ausscheidende Herr Clemens Albert Caesar ist als solcher wieder erwählt worden.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. April 1861.

1. Vertretung der Specialwaffen des Bundescontingents und Prolongation der Militärconvention mit Oldenburg.

Nachdem wegen Genehmigung der mit Oldenburg am 26. Februar abgeschlossenen Verträge ein verfassungsmäßiges Einverständnis vorliegt, bewilligt auch der Senat die Verwendung von 17,050 Thlr. für die erste Aufstellung und von 8296 Thlr. 62 Grote für die diesjährige Unterhaltung der Artillerieververtretung.

2. Lohn der Schlachtwächter.

Mit dem Antrage der Convoyedeputation wegen des Lohnes der Schlachtwächter erklärt der Senat sich einverstanden.

3. Aufhebung der Abgaben von Expeditions- und Transitgut.

Der Auftrags gemäß erstattete Bericht der Accisedeputation über die vom Senate beantragte Aufhebung der Expeditionsabgabe erfolgt hieneben. Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß hat der Senat auch ein Gutachten der Handelskammer über die fragliche Abänderung der Steuergesetzgebung eingezogen und seiner heutigen Mittheilung beigelegt.

4. Revision des Gesetzes wegen des Einkommenschosses.

5. Erneuerung eines Eisbrechers.

Wegen dieser beiden Gegenstände sind Berichte der betreffenden Deputationen eingegangen, über welche der Senat die Erklärung der Bürgerschaft, vorbehaltlich der feinen erwartet.